



Kärntner Selbsthilfe-Fördertopf

Tätigkeitsbericht 2021

Selbsthilfegruppen und -organisationen sind eine wichtige Ergänzung des Sozial- und Gesundheitswesens, da die in Selbsthilfegruppen erbrachten Leistungen qualitativ wichtige Funktionen auf der Ebene unmittelbarer psychosozialer Hilfestellungen und der alltäglichen Lebensbewältigung erfüllen.

Der Stellenwert der Selbsthilfe ist – gerade wenn es um die Krankheitsbewältigung und um eine bedarfsorientierte Versorgung geht – unbestritten hoch und durch zahlreiche wissenschaftliche Studien belegt.

Durch die finanzielle Förderung (Basis- und Projektfinanzierung) aus dem Kärntner Selbsthilfe-Fördertopf wird seit Juli 2002 die individuelle, bedarfsgerechte und transparente finanzielle Unterstützung von Kärntner Selbsthilfegruppen und – organisationen optimiert.

Selbsthilfe

1. Rahmenbedingungen und zeitlicher Aufwand

- Sitzungstermine 2021:
Donnerstag, 06.05.2021 und Donnerstag, 18.11.2021
- Zeitlicher Aufwand:

2 Sitzungen pro Jahr à 2 ½ Std. x TeilnehmerInnen	45 Std.
Vorprüfung der Anträge (2 Stunden pro Sitzung)	4 Std.
Zeitaufwand der Geschäftsstelle für Administration, Vor- und Nachbereitung der Sitzung, Überweisungen, Unterstützung bei der Antragstellung	53 Std.
Gesamt	102 Std.

Der Sachaufwand für Kopien und Portokosten und die personellen Ressourcen wurden vom DV *Selbsthilfe Kärnten* übernommen.

2. Selbsthilfe-Beirat

Der Selbsthilfe-Beirat entscheidet auf Basis der „Förderrichtlinien“ über die Mittelvergabe aus dem Selbsthilfe-Fördertopf.

Die administrative Abwicklung erfolgt über den DV *Selbsthilfe Kärnten*, der laut Statuten (§ 2 i) als Geschäftsstelle fungiert.

Vorsitzender des Selbsthilfe-Beirates ist **Mag. (FH) Wolfgang Pucher**. Mag. Pucher wurde von den Mitgliedern des Selbsthilfe-Beirates im Mai 2021 einstimmig in seiner Funktion als Vorsitzender des Selbsthilfe-Beirates, Mag. Isabella Scheiflinger und Winfried Sepin einstimmig als StellvertreterIn für eine weitere Funktionsperiode bis Frühling 2024 gewählt.



privat

Mitglieder des Selbsthilfe-Beirates (Stand Dezember 2021):

Apothekerkammer Kärnten	Mag. ^a pharm. Barbara LEITNER
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung	Mag. ^a Isabella SCHEIFLINGER
Arbeiterkammer Kärnten	Mag. ^a Carina LINTNER
Ärztchamber Kärnten	Dr. ⁱⁿ Marina PIRKER-GASSNER
ARGE der Versicherungsunternehmen	Direktor Karl FELSBERGER
Industriellenvereinigung Kärnten	Mag. (FH) Wolfgang PUCHER
Kärntner Gebietskrankenkasse	Dr. Alfred WURZER

Kiwanis Kärnten	Dipl.- Ing. Dieter BERGER
Patientenanzwaltschaft Kärnten	Dr. ⁱⁿ Angelika SCHIWEK
Rotary Kärnten	Winfried SEPIN MSc
Soroptimisten	MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Elisa Florina OZEGOVIC LL.M.
Wirtschaftskammer Kärnten	Mag. ^a Elke WALDNER

3. Fördergeber 2021

Übertrag von 2020	€ 10.178,31
Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 4 „Soziales und Gesellschaft“	€ 30.000,00
Gesamt	€ 40.178,31

3.1. Förderungen, die 2021 ausbezahlt wurden

Beleg Nr.	Rechnungsleger	Bezahlter Betrag in EURO
1	SHG Alzheimer Villach	450,00 €
2	CMT - Austria - Landesstelle Kärnten	507,23 €
3	Österreichische Diabetikervereinigung (ÖDV) Landessektion Kärnten	3.250 €
4	SHG Down Syndrom Kärnten	377,17 €
5	SHG Fibromyalgie	61,89 €
6	Österreichischer Herzverband - Landesverband Kärnten	6.413,85 €
7	SHG HPE Kärnten	8.250,00 €
8	Österreichische ARGE Zöliakie Landesgruppe Kärnten	921,88 €
Ausbezahlte Förderung		20.232,02 €

Gesamt wurden im Jahr 2021 € 23.482,02 Förderungen bewilligt.

4. Die Aktivitäten von Selbsthilfegruppen werden ehrenamtlich erbracht – trotzdem gibt es sie nicht zum Nulltarif!

Der Kärntner Selbsthilfe-Fördertopf wird zum einen durch einen Sockelbetrag vom Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 4 Soziales und Gesellschaft gespeist und zum anderen durch Sponsoren und Spenden. Dadurch können viele Aktivitäten der Kärntner Selbsthilfegruppen finanziell unterstützt werden.

Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie die Anliegen von Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen und beeinflussen indirekt auch die Entwicklung des Sozial- und Gesundheitswesens in Kärnten in Richtung gelebte Patientenorientierung. Über die Mittelvergabe entscheidet ein unabhängiger Selbsthilfe-Beirat, der sich aus Vertretern aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich (siehe Seite 2) zusammensetzt. Der Dachverband (DV) Selbsthilfe Kärnten ist im Selbsthilfe-Beirat mit beratender Stimme vertreten und fungiert als Geschäftsstelle.

Gerne stehen wir für ein persönliches Gespräch zur Verfügung, um die individuellen Möglichkeiten zur Unterstützung der Selbsthilfebewegung in Kärnten aufzuzeigen. Auch kleine finanzielle Unterstützungen können hier bereits viel bewirken!

**Bankverbindung: AT91 3900 0000 0112 2498 lautend auf
„Selbsthilfe Kärnten – Fördertopf“**



5. Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alzheimerkranken Villach



Die Villacher Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alzheimerkranken trifft sich jeweils am dritten Montag im Monat.

Das ehrenamtliche Team besteht aus Edith Kronschläger und Elisabeth Terbuch, unterstützt werden sie von Mag. Dr. Margit Cerny, klinische Gesundheitspsychologin für Gerontologie.

Die SHG Alzheimer Villach bietet ein vielfältiges Programm und fungiert als Kraftquelle für Angehörige von an Demenz erkrankten.

Die Gruppentreffen gestalten sich sehr interaktiv: Nach einem themenspezifischen Vortrag durch qualifizierte und ehrenamtliche Referenten werden anschließend immer persönliche Erfahrungen und Anliegen thematisiert.

Es gibt ein breites Spektrum an Vortragsthemen, die wir – je nachdem, wie sie angenommen werden – wiederholen. Egal ob Gesprächsrunden oder Vortragsreihen: Am Wichtigsten ist der Austausch untereinander. Er bringt für Neuankommlinge einen neuen Blickwinkel und das Gefühl nicht alleine zu sein.

„Wir blicken gerne auf das zurück, was wir im Jahr 2021, trotz wiederkehrender Verunsicherung geschafft haben“, so Edith Kronschläger. „Wir waren mit einer der größten Herausforderung konfrontiert“.

Unsere Gruppentreffen konnten wir pandemiebedingt ab Dezember 2021 nicht mehr im LKH Villach abhalten. Zum Glück haben wir aber Wege gefunden, um weiterhin den immensen Bedarf an Beratungen und Hilfestellungen zu decken“, ergänzte sie. Ab Dezember 2021, in denen die Maßnahmen etwas gelockert waren, konnten die Gruppentreffen (unter Einhaltung der 2/3G Regel) im Steirerhof Villach abgehalten werden.

Während den Phasen des Lockdowns gab es viele Telefonate, Gespräche via Zoom (mit der Klagenfurter SHG, Frau Pacher und Mag. Leyroutz), vielfach fand der Austausch auch postalisch statt. Das positive Feedback hat uns in dieser Zeit in unserem Tun bestärkt. Wir freuen uns sehr, dass unser Angebot so angenommen wird, denn dort können alle Sorgen und Ängste im geschützten Rahmen besprochen werden. Es ist immer wieder schön zu sehen, wie die Angehörigen sich untereinander Mut zu sprechen und mit neuer Energie die Gruppentreffen verlassen.

6. Herausforderungen in Zeiten von Covid-19

Das Jahr 2021 war, wie bereits 2020, durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet und stellte sowohl die Selbsthilfegruppen in Kärnten als auch die Selbsthilfeunterstützung weiter vor große und unerwartete Herausforderungen. Selbsthilfegruppen in Kärnten mussten sorgsam geplante Aktivitäten sowie Veranstaltungen immer wieder an die veränderten COVID-Maßnahmen anpassen und vielfach auch absagen.

Bedingt durch diesen Umstand fiel auch das ausbezahlte Fördervolumen durch den Selbsthilfe-Fördertopf im Jahr 2021 geringer aus. Der Selbsthilfe-Beirat bewilligte in den Sitzungen (Videokonferenzen) am 6. Mai und am 18. November 2021 Förderungen in der Höhe von **€ 23.482,02**, wovon letztendlich **€ 20.232,02** an die Selbsthilfegruppen überwiesen wurden, nachdem nicht alle zur Förderung beantragten Aktivitäten umgesetzt werden konnten.

Kärntner Selbsthilfe-Fördertopf

Vorsitzender: Mag. (FH) Wolfgang Pucher

Geschäftsstelle: Dachverband *Selbsthilfe Kärnten*

Kempferstraße 23/3. Stock, Postfach 27, 9021 Klagenfurt

TEL 0463/50 48 71 FAX 0463/50 48 71-24

E-MAIL office@selbsthilfe-kaernten.at

WEB www.selbsthilfe-kaernten.at